

Informacije wjesnanosty na posedźenju gmejskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 30.11.2023

Veröffentlichung der Bürgermeisterinformationen / Wozjewjenje informacijow wjesnanosty

Die Bürgermeisterinformationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind in anonymisierter Form zugänglich unter: **Gemeinde / Gemeindeverwaltung / Bürgermeister / Bürgermeisterinformationen**

<https://nebelschuetz.de/deu/gemeinde/gemeindeverwaltung/buergermeister/informationen>

Dem Gemeinderat wird die vollständige Version überlassen.

Übersicht / Přehlad (Auswahl)

Detaillierte Beschreibungen sind in den nachfolgenden Kapiteln zu finden.

1. Aktuelle wirtschaftliche Lage / Hospodarska situacija gmejny

Der Liquiditätsbestand ist derzeit positiv. In Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung ist die Beibehaltung der Ausgabendisziplin weiterhin erforderlich.

2. Neuer Mitarbeiter Bauhof / Nowy sobudźěłaćer na twarskim dworje

Am 06.11.2023 fanden Vorstellungsgespräche zur Stellenausschreibung Bauhof, kommunale Objekte und Liegenschaften (75%-Stelle) statt. Im Ergebnis wurde ein geeigneter Bewerber ausgewählt. Arbeitsbeginn für Herrn M. Wuschansky ist der 01.01.2024 - herzlichen Glückwunsch und auf eine gute Zusammenarbeit!

3. Schlussbegehung Spielplatz Wendischbaselitz / Wotewrjenje hrajkanišća w Serbskich Pazlicach

Mit der Arbeitsgruppe Spielplatz und einigen Gemeinderatsmitgliedern fand vor der Eröffnung des Spielplatzes am 31.10.2023 eine Schlussbegehung statt. Tenor: Der Spielplatz wurde gemäß Beauftragung, Gutachten und Besichtigung ordnungsgemäß errichtet.

4. Sorbische Straßenbenennung Nebelschütz Lindenstraße, Miltitz Lindach, Piskowitz Kirchsteig / Serbske pomjenowanje dróhow

Bei der Prüfung des Straßenverzeichnisses wurden Inkonsistenzen bei der sorbischen Übersetzung festgestellt. Die neuen Festlegungen wurden im Rahmen der laufenden Verwaltung durchgeführt:

- Nebelschütz/Njebjelčicy: Lindenstraße - Lipowa dróha
- Miltitz/Miłoćicy: Lindach - Lindach
- Piskowitz/Pěskecy: Kirchsteig - Kemšaca šćežka

5. Kirchbeleuchtung Nebelschütz / Wobswětlenje Njebjelčan cyrkwyje

Mit der Kirchgemeinde Nebelschütz wurde am 02.11.2023 folgende Übereinkunft zur Kirchbeleuchtung getroffen. 2 von 6 Lampen sollen die Kirche weiter anstrahlen, zwischen 22 und 5 Uhr kann Beleuchtung ausgeschaltet bleiben, vom 24.12. bis zum 06.01. soll die Beleuchtung durchgehend nachts leuchten.

6. Übergabe von Bauakten, -satzungen und Verträgen an den Verwaltungsverband, Digitalisierung / Přepodaće twarskich aktow, wustawkow a zřčenjow zarjadniskemu zwjazkej, digitalizacija

Alle vorhandenen Bauakten/-satzungen/-dokumente (insbesondere Originale) der Gemeinde wurden am 09.11.2023 dem Bauamt des Verwaltungsverbandes überlassen (gemäß Absprache mit dem Verbandsvorsitzenden). Die Ablage erfolgt derzeit noch analog im Bauarchiv. Eine Digitalisierung der Unterlagen erfolgt anlassbezogen und im laufenden Betrieb.

Alle in der Gemeinde auffindbaren insbesondere originalen und künftigen Miet-, Landpacht-, Kauf-, Überlassungs-, Nutzungsverträge werden der Hauptverwaltung/Kommunale Wohnungsverwaltung bzw. Kämmerei übergeben und künftig im Vertragsregister zusammengefasst.

Zielstellung ist, alle relevanten Dokumente im Verwaltungsverband abzulegen und zu digitalisieren (RegiSafe, Satzungen und Bauleitplanungen auf der Gemeindeseite).

7. Potentielle Baugebiete Wendischbaselitz und Nebelschütz / Twarske płoniny Serbske Pazlicy a Njebjelčicy

Für die 7 Flächen des Baugebietes Wendischbaselitz gibt es seit der Interessentenabfrage am 25.10.2022 und der Veröffentlichung auf der Gemeindeseite sowie dem Mitteilungsblatt unverändert 3 Interessenten für die 6 größten und 3 für die kleinste Baufläche. Das Vorhaben ist mit einer Kostenschätzung für die Erschließung i.H.v. von ca. 465 TEUR derzeit wirtschaftlich nicht kostenneutral für die Gemeinde realisierbar und wird deshalb nicht weiter vorangetrieben. Auf die Ausführungen der Rechtsaufsicht im HH-Bescheid vom 18.08.2022 wird verwiesen (siehe Satzungsseite).

Die Anfrage von Anwohnern zur Trinkwasserleitung und Bergbaurecht vom 23.05.2023 wurde 11/2023 wie folgt beantwortet. „... nach mehreren Beratungen des Gemeinderates sowie Gesprächen zwischen Bürgermeister und Landratsamt, ist eine Umsetzung des Baugebietes derzeit weder beabsichtigt noch wäre diese durch den Landkreis genehmigungsfähig. Sollte die Realisierung des Baugebietes künftig wieder aktuell werden, werden Ihre Einwendungen selbstverständlich detailliert geprüft und hierzu gesondert Stellung genommen.“

Zum Baugebiet Nebelschütz gibt es vom potentiellen Erschließer Herrn Schuster aktuell wirtschaftliche Abwägungen zur Fortführung des potentiellen Baugebietes Nebelschütz.

8. Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau 2008-2020 / Pruwowanska rozprawa Statneho pruwowanskeho zarjada Lubij 2008-2020

Die Stellungnahme zum Prüfbericht hat der Verwaltungsverband in Zusammenarbeit mit der Gemeinde verfasst und versandt. Eine Information erfolgt hierzu noch. Der im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 24.08.2023 übermittelte Fragenkatalog wurde zur Vorbefassung an die Hauptverwaltung übergeben. Eine Antwort steht noch aus.

9. KITA Nebelschütz, Zählerwechsel 21.11.2023, Umstellung Kommunaltarif Strom / Pěstowarnja Njebjelčicy-přestajenje zrěčenja za milinu

Aus Gründen der Ineffizienz (siehe Prüfbericht SachsenEnergie) und Unzuverlässigkeit (teilweise Zahlungsausfälle) wurden die Verträge für Stromlieferung und Einspeisung mit den 3 gebundenen Firmen

Gemeinde Nebelschütz / Gmejna Njebjelčicy
BM-Info 30.11.2023, anonymisierte Version, Stand: 29.12.2023

nach über einem Jahr Bemühungen endlich aufgelöst. Vielen Dank an Herrn Bresan/CSB für die Unterstützung und Ausdauer.

10. Sitz- und Essbank Wendischbaselitz / Sedženska a jědźna ławka Serbske Pazlicy

Am 23.11.2023 wurde das Sitzelement des „Dorfprojektes Sitz- und Essbank für Pilger, Besucher und Einwohner“ in Wendischbaselitz (Kamenzer Straße / Hinter dem Kirchweg) durch den Verein Debrička e.V. errichtet. Zuvor wurde der Untergrund befestigt. Vielen Dank für das Engagement!

11. Inklusionsgerechter Umbau der Vereinsstätte des SV Piskowitz / Přetwar towarstwoweho doma w Pěskecach

Der Sportverein Piskowitz e.V. hat das Projekt „Inklusionsgerechter Umbau der Vereinsstätte des SV Piskowitz“ erfolgreich abgeschlossen. Die Projektkosten (nur Material) betrugen ca. 20 TEUR. 80% der Förderung konnten über das OHTL-Förderprogramm „Regionalbudget“ finanziert werden. Herzlichen Dank an alle am Vorhaben beteiligten!

12. Erstabnahme Spielplätze Dürrwicknitz und Miltitz / Wěstotne pruwowanje hrajkanišćow we Wěteńcy a Miłoćicach

Die Erstabnahme/Begutachtung der Spielplätze Dürrwicknitz (errichtet 2021) und Miltitz (erneuert 2023) wurde beauftragt.

13. Projektbezogene Vereinsförderung - einheitliche Bedarfsmeldung / Spěchowanje towarstwow - jednotne přizjewjenje potreby

Mit der einheitlichen Bedarfsmeldung soll Vereinen, Jugendclubs und Initiativen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Realisierungswünsche konkretisiert an die Gemeinde heranzutragen. Der ausgearbeitete Merkmalskranz soll zur grundlegenden Orientierung dienen. Mit der projektbezogenen Vereinsförderung wird angestrebt, die eigenverantwortliche Entwicklung unserer Dorfkerne voranzutreiben, den Zusammenhalt zu stärken und die Freizeitattraktivität für und mit unseren Einwohnern zu erhöhen. Die Gemeinde ist bestrebt, die ausgewählten Maßnahmen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und personellen Möglichkeiten zu unterstützen. Ein Aufruf zur Bewerbung wurde gestartet und läuft im Zeitraum 27.11.2023 bis 15.01.2024.

14. Arbeitsgruppe „Realisierungswünsche ehemaliges Speicherbecken Nebelschütz“ / Dźěłowa skupina „Realizaciske přeca něhdyšeho spjateho jězora Njebjelčicy“

Der derzeitige Verlauf des Verbindungsweges zwischen Miltitzer Frosch und der Lindenstraße Nebelschütz / Einfahrt ehemaliges Staubecken soll dauerhaft gesichert und zur weiteren regen Benutzung durch Einwohner und Touristen als Fuß- und Radweg erhalten werden. Die Querung der Jauer soll mit Trittsteinen erfolgen. Eine Übermittlung des Realisierungswunsches an die Landestalsperrenverwaltung erfolgt zeitnah.

15. Spendenaufrufe / Darjenske namołwy

Aktuelle Spendenaufrufe sind auf der Gemeindeseite zu finden unter: **Gemeinde / Förderungen und Spendenaufrufe** (<https://www.nebelschuetz.de/deu/gemeinde/foerderungen-spendenaufrufe>)

Vielen Dank für alle bisher eingegangenen Unterstützungen!

16. Ausgewählte Termine / Wubrane terminy

- 05.12.2023: letzte pauschale Bürgermeistersprechstunde, Termine sind aber nach Voranmeldung möglich
- 11.12.2023 15 Uhr: Seniorenadventsfeier, organisiert durch die Elisabethfrauen im Pfarrhof/Bjesada
- 18.12.2023-07.01.2024: Urlaub/keine Sprechzeiten Sekretariat
- 20.12.2023-07.01.2024: Betriebsruhe Bauhof
- 08.01.2024: erste Bürgermeistersprechstunde, ab 2024 jeweils montags, 15 bis 17 Uhr
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 25.01.2024, 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz statt.

Herzlichen Dank / Wutrobny džak

Rady chcu so pola wšitkich za gmejnu angažowanych podžakować přeju jim, nam a wšitkim wobydlerjam spomóžny a měrliwy adwentny a hodowny čas.

Gerne möchte ich mich bei allen für die Gemeinde in Engagierten bedanken und wünsche ihnen, ihren Familien, allen Einwohnern und uns allen eine besinnliche und friedliche Advents- und Weihnachtszeit.

Rückblick 2023 (Auswahl)

1. **Vorlage und Beschluss eines ausgeglichenen Haushaltes 2023.** Dieses war unter dem vorgelegenen **negativen Liquiditätsbestand** zum 31.12.2022 von ca. -194 TEUR nicht selbstverständlich.
2. **Beilegung des Rechtsstreites** mit dem Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster durch Vereinbarung einer Ratenzahlungsvereinbarung über nicht beglichene Außenstände der Jahre 2007-2015 i.H.V. ca. 76 TEUR; eine Zinsnachforderung konnte verhindert werden.
3. **vorzeitige Rückzahlung der Bedarfszuweisung zur Kompensierung von Gewerbesteuerausfällen im Jahr 2022 i.H.v. ca. 140 TEUR**
4. Fertigstellung des **Anbaus am FFW-Gerätehaus Piskowitz** durch die Kameraden selbst
5. **Erweiterung des FFW-Depots Nebelschütz für die Jugendfeuerwehr** durch die Kameraden selbst
6. **Realisierung folgender Fördermittelprojekte** (OHTL-Regionalbudget) - Herzlichen Dank an alle an den Projekten beteiligten:
 - Steinerne Frosch Miltitz e.V. / **Entwicklung Dorfmitte einschl. Spielplatz** / Projektkosten ca. 17,5 TEUR (80% Förderung)
 - Sportverein Piskowitz e.V. / **Inklusionsgerechter Umbau der Vereinsstätte des SV Piskowitz** / Projektkosten ca. 20 TEUR (80% Förderung, nur Materialkosten)
 - Gemeinde Nebelschütz (kurzfristige Projektübernahme von Debrička (e.V.) - da noch nicht vollständig rechtsfähig) / **Ersatzneubau Kinderspielplatz Wendischbaselitz** / Projektkosten ca. 17,5 TEUR (Förderung ca. 9,5 TEUR, Spenden ca. 3,6 TEUR (Stand 07.11.2023))

7. Errichtung/Abschluss des Projektes **Ballfanganlage Sportplatz Nebelschütz** durch die Sportgemeinschaft Nebelschütz
8. Errichtung einer 2. Ballfanganlage (Netz) auf dem Sportplatz in Miltitz durch Einwohner
9. Beginn der Realisierung des „**Dorfprojektes Sitz- und Essbank für Pilger, Besucher und Einwohner**“ in Wendischbaselitz (Kamenzer Straße / Hinter dem Kirchweg) durch den Dorfverein Debrička e.V.
10. Reparatur/Errichtung von neuen Sitzgelegenheiten im Miltitz durch den Steinernen Frosch Miltitz e.V./Dorfgemeinschaft
11. **Reparaturprojekt** von Fenstern und Türen in allen **Jugendclubs** (ca. 8 TEUR insbesondere Materialzuschuss)
12. Ausschreibung und Besetzung einer 2. unbefristeten Stelle auf dem kommunalen Bauhof zum 01.01.2024

Ausblick 2024 (Auswahl)

Anstehende Aufgaben für das kommende Jahr:

1. Aufstellung Haushaltsplan und -satzung 2024
2. Beibehaltung der strengen Haushaltsdisziplin
3. **Aufstellung eines freiwilligen Haushaltsstrukturkonzeptes (HSK)**, um die Liquidität der Gemeinde mittelfristig zu sichern
4. **Übersicht und Verträge zu Ökokonto, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** erlangen
5. **Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen und Anhänger (MTW+TSA) für FFW Miltitz**
6. **weiterer Rückbau von Investitionsstau**, u.a. kommunale Straßen und Gebäude
7. Evaluierung der Vereinsförderung
8. weitere **Unterstützung der eigenverantwortlichen Dorfentwicklung**, u.a. Erneuerung und Erweiterung des Spielplatzes Nebelschütz
9. Verkleinerung/Umzug Sekretariat ins Erdgeschoß
10. Organisation und Strukturierung Bauhof
11. Prüfung und Überarbeitung von Satzungen:
 - Hauptsatzung (SSG-Vorlage)
 - Geschäftsordnung (SSG-Vorlage)
 - Entschädigungssatzung (aus 2001)
 - Vereinssatzung
 - Gestaltung- und Erhaltungssatzung(en)
Beispiel: Toranlage Wendischbaselitz (aus Holz, ca. 2 m hoch, in unterschiedlicher Ausführung - Horizontal-, Vertikal- und Diagonal-Lattung)
1. Prüfschritt (Gestaltungssatzung):
In der Gestaltungssatzung gibt es folgende Festlegungen:
4.3.3. „Holzverkleidungen sind als senkrechte Holzschalung zu realisieren“

4.5.3 „Die maximale Höhe der Vorgarteneinfriedungen wird auf 1,3 m begrenzt.“

Das Flurstück befindet sich nicht im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.

2. Prüfschritt (Erhaltungssatzung):

Nach Auffassung des Bauamtes ist für die Errichtung der Toranlage kein Bauantrag nötig. § 3 Satz 1 der Erhaltungssatzung fordert lediglich eine Genehmigung der Gemeinde für die Errichtung, dem Rückbau, die Änderung oder Nutzungsänderung. § 3 Satz 3 sagt aus, dass die o. g. Genehmigung nur versagt werden darf, „wenn die städtebauliche Gestalt oder Struktur der gemäß § 1 geschützten Siedlung durch die beabsichtigte (hier nun schon fertiggestellte) bauliche Anlage, beeinträchtigt wird“. Zusammengefasst: Kein Handlungsbedarf der Gemeinde, da die Genehmigung auch nachträglich bei der Gemeinde eingeholt werden kann. Es liegen hier keine Punkte vor, die ein Versagen dieser Genehmigung zulassen würden. Das betreffende Grundstück (mittlerweile geteilt) befindet sich nicht in der Auflistung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung.

Fazit: Beide Satzungen ergeben kaum Sinn. Verstöße gegen Gestaltungs- und Erhaltungssatzung müssten rechtlich durch die Gemeinde/Verwaltungsverband geahndet werden (Ordnungswidrigkeit). Die Verwaltung hat hierfür keine Kapazitäten.

12. Kommunalwahlen / neuer Gemeinderat ab 08/2024

Aktuelle wirtschaftliche Lage / Hospodarska situacija gmejny

Der **Liquiditätsbestand** belief sich zum **27.11.2023** auf **ca. 395 TEUR**.

Insgesamt **ca. 50 TEUR** sind für **künftige Auszahlungen virtuell vorzuhalten** (reservierte zweckorientierte Spendengelder, z.T. über mehrere Jahre angesparte staatliche Zuweisungen, beispielweise Gewässerpflege und Straßeninstandhaltungen).

Die **volatile Gewerbesteuer** hat den größten Einfluss auf die Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen im Folgejahr. D.h. beispielsweise Gewerbesteuermehr- oder -Gewerbesteuermindereinnahmen aus dem 2. Halbjahr 2022 und 1. Halbjahr 2023 wirken sich auf Schlüsselzuweisungen im Jahr 2024 aus. Weiterhin finden im 4. Quartal Verrechnungen zu den Gewerbesteuervorauszahlungen statt. Diese Steuerart ist daher **konservativ zu beplanen**.

1. Steigende negative Liquidität:

Übergeordnetes wirtschaftliches Ziel der Gemeinde ist für die kommenden Jahre **die nachhaltige Sicherung der Liquidität, um Pflichtaufgaben** (insbesondere Daseinsvorsorge) **vollständig und freiwillige Aufgaben in einem der wirtschaftlichen Lage „angemessenen“ Umfang erfüllen zu können. Ansonsten droht eine** durch die Rechtsaufsicht **auferlegte Pflicht-Konsolidierung** (mit u.a. mit möglicher Erhöhung der Hebesätze, der Anhebung des Elternanteils an der KITA-Betreuung oder der vollständigen Streichung freiwilliger Aufgaben (u.a. Spielplatz- und Sportförderung, mietfreier Überlassung von kommunalen Gebäuden und Räumlichkeiten).

Im Haushaltsplan 2023 wird mit folgender **Entwicklung des Liquiditätsbestandes** gerechnet:

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
-194 TEUR	23 TEUR	-410 TEUR	-817 TEUR	-1.033 TEUR

2. erheblich steigende Kredit- und Zinslast aus den Vorjahren/Jahrzehnten:

Zusätzliche Probleme werden die in den kommenden Jahren **auslaufenden Kreditverträge** durch erheblich erhöhte Zinszahlungen bereiten. **3 der 5 Kredite (92% der Gesamtsumme oder ca. 711 von 775 TEUR) heben sich dabei besonders hervor.** Diese müssten über das vereinbarte Zinsende in den Jahren 2024, 2026 und 2030 hinaus mit der derzeitigen Tilgungsrate noch über **10, 100 und 20 Jahren weiterlaufen** (Tilgungsbezug 2022, vereinfachte Berechnung). **Die Zinsbelastung wird sich** von 7,5 TEUR auf **voraussichtlich** ca. 27 TEUR pro Jahr nahezu **vervierfachen** (bei einem angenommenen Zinssatz von etwa 4% p/a).

Bei den beiden vom Kreditvolumen kleinsten Krediten besteht die Möglichkeit/Chance, am 30.06.2024 mit einer Schusszahlung von ca. 5 TEUR) bzw. 30.10.2028 mit einer Schlusszahlung von vls. ca. 29 TEUR vollständig zu tilgen.

Auf die Ausführungen des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Löbau der Jahre 2008 wird 2020 wird verwiesen.

3. Zu erwartende Pflichtinvestitionen bis 2029/2030 (mindestens ca. 1,2 Mio. EUR):

1. **2023/24: Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen und Anhänger (MTW+TSA) für FFW Miltitz**, für ca. 30 TEUR
2. **2024/25: 10 Fahrradstellplätze an der Kreuzung S100/k9236** (Bushaltestelle Steinbruch Miltitz) im Zuge des Radwegebaus, der Eigenmittelanteil wird der Gemeinde noch mitgeteilt
3. **2024/25: 2. Abschnitt der Straßensanierung der Parkstraße in Piskowitz** (bis Ortseingang), für ca. 120 TEUR (Auszahlung angesparter Mittel)
4. **2025/26: Ersatzbeschaffung HLF 10** für die FFW Nebelschütz, Eigenmittel der Gemeinde mindestens ca. 200 TEUR
5. **2028-2030: Erneuerung der Kreisstraße k9236** zwischen dem Kreisverkehr Piskowitz/Miltitz und der S100, Eigenmittel der Gemeinde mindestens ca. 600 TEUR
6. **2028-2030: Neubeschaffung LF 20 für FFW Piskowitz**, Eigenmittel der Gemeinde mindestens ca. 200 TEUR

4. Finanzielle Risiken für den Gemeindehaushalt (mindestens ca. 1 Mio. EUR):

1. **sanierungsbedürftige kommunale Kanäle** (nicht bezifferbarer Instandhaltungsbedarf, Übergabe an den Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster prüfen)
2. **marode Straßenbeleuchtung** in Miltitz (Ersatzneubau i.H.v. ca. 350 TEUR, Prüfung der Übergabe an SachsenEnergie)
3. wirtschaftliche **Folgen aus der vorfristigen Auflösung von Ökokontogeldern** in unbekannter Höhe und Vertragsumfang (Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Löbau 2008-2020, Kapitel 6)
4. **umfangreiche Zuschüsse für freiwillige Aufgaben, die es in anderen Mitglieds-Gemeinden des Verwaltungsverbandes nicht gibt** (u.a. allgemeine und spezifische finanzielle Zuwendungen für Vereine, Jugendclubs und Interessengemeinschaften, kostenfreie Nutzungsüberlassungen, teilweise Nebenkostenverzicht, Leistungen, die „einfach so“ geleistet werden)

5. Instandhaltungs- und Investitionsbedarfe/Sanierungsstau/Projekt(wunsch)liste für kommunale Infrastruktur (mindestens ca. 3 Mio. EUR)

Grundlage Antwortschreiben zur „Ermittlung Finanzbedarf kreisangehöriger Gemeinden im Rahmen der Festlegung der Kreisumlage“ vom 10.03.2023 an den Landkreis Bautzen:

1. **Investitionen in 3 zukunftsfähige Fahrzeuge der FFW** (2 Fahrzeuge sind ca. 25 Jahre alt (davon eines mit erheblichen Investitionsbedarf, für FFW Nebelschütz wurde 2023 (2023: Bedarfsmeldung zur Neu-/Ersatzbeschaffung HLF 10 gestellt), das Fahrzeug der FFW Miltitz ist über 50 (seit 08/2023 ohne Hauptuntersuchung, 2023: Ersatzbeschaffung läuft über Kameraden)) sowie in Bekleidung und Ausrüstung
2. notwendige **Sanierung mehrerer Gemeindestraßen** (u.a. 2024/25: Parkstraße Piskowitz bis Ortseingang, 2. Bauabschnitt)
3. grundlegende **Sanierung von bereits zusammengefallenen kommunalen Straßenentwässerungsanlagen/ Regenwasserkanälen** in allen Ortsteilen der Gemeinde (2023: Übergabe an den Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster wird aus Kostengründen vorangetrieben)
4. grundhafte und energetische **Sanierung des Gemeindezentrums in Nebelschütz** mit angeschlossenem FFW-Gerätehaus, Sportgemeinschaft, Gemeindeverwaltung und Jugendclub (2023: Reparatur von Eingangstür und Fenstern veranlasst, Loch auf der Männertoilette beseitigt und Pissoir angebracht)
5. grundhafte und energetische **Sanierung des FFW-Gerätehauses in Piskowitz** (2023: Anbau für zusätzliche Ausrüstung realisiert)
6. **Ausbau** des ehemaligen LPG-Wiegehäuschens zum FFW-Gerätehaus/Depot in Miltitz (2023/24: Baumaßnahme muss ordnungsgemäß geplant werden)
7. grundhafte und energetische **Sanierung des Sportlerheims und Jugendclubs in Piskowitz**
 - 2023: Bauabschnitt 1/4 Sportlerheim Piskowitz: Umbau Sanitär- und Kabinentrakt abgeschlossen (20 TEUR Materialaufwand, 80% Fördermittel)

- **Bauabschnitt 2/4: Umbau Zählerplatz und Küche angestrebt**
 - **Bauabschnitt 3/4: Umbau des Vereinsraumes angestrebt**
 - **Bauabschnitt 4/4: Renovierung der Fassade angestrebt**
 - **2023: Beschaffung und Einbau von 2 Fenstern und 2 Türen in Realisierung**
8. grundlegende und energetische **Sanierung des Jugendclubs in Wendischbaselitz** (**2022: Eingangstür erneuert, 2023: Beschaffung von 3 Fenstern in Realisierung**)
 9. grundlegende und energetische **Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Miltitz** (**2023: Planungsphase, Prüfung über SAS-Mittel**) sowie des Jugendclubs
 10. grundlegende und energetische **Sanierung des denkmalgeschützten Heldhauses in Nebelschütz** (alternativ Verkauf prüfen)
 11. grundlegende und energetische **Sanierung des kommunalen Bauhofes**
 12. grundlegende **Instandsetzungsarbeiten an der 2015 eingeweihten Kindertagesstätte Nebelschütz** (Zaun, Pergola/Überdachungen, Türen, Außenschalung, Überprüfung hoher Stromverbrauch), (**2023: Erneuerung Zaun in Realisierung (über CSB)**)
 13. **Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf energieeffiziente LED-Technik in 4 Ortsteilen** (Nebelschütz, Wendischbaselitz, Piskowitz und Dürrwicksnitz) (**2023: Angebot von SachsenEnergie für die Übernahme von Investitionen und Betrieb wurde angefordert**)
 14. **Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen in Miltitz** (ca. 350 TEUR) (**2023: Angebot von SachsenEnergie für die Übernahme von Investitionen und Betrieb wurde angefordert**)
 15. Durchführung einer grundlegenden Gewässerpflege (Jauer, Piskowitzer Hauptgraben)
 16. **Investitionen in notwendige technische Ausstattung des kommunalen Bauhofes**
 17. **personelle Stärkung des kommunalen Bauhofes** (**2023: Erhöhung von 1 auf mindestens 2 Personen in Realisierung**)
 18. steigende Umlage Verwaltungsverband und Kosten für Gemeindebedienstete **kompensieren**
 19. **Sachkostensteigerungen in allen Bereichen** z.B. Energiepreise, Baupreise, Materialpreise, Personalkosten **kompensieren**
 20. **Instandsetzung, Erneuerung oder Erweiterung maroder Spielplätze**
 - **2023: Erweiterungswunsch von AG Spielplatz Nebelschütz liegt vor**
 - **2023: Ersatzneubau Spielplatz Wendischbaselitz abgeschlossen**
 - **2023: Erneuerung Dorfmitte/Spielplatz Miltitz abgeschlossen**
 21. **Instandsetzung, Erneuerung oder Erweiterung von Sportplätzen** (Nebelschütz (**2022: Realisierungswunsch unterirdische Bewässerung mit Regenwasserspeicher, Prüfung alternativer Realisierungsmöglichkeit durch SG läuft**), Wendischbaselitz, Piskowitz, Miltitz (**2023: 2. Ballfananlage errichtet**))
 22. **Investitionen in Kinder-, Sport-, Jugend- und Vereinsarbeit**, sowie Wirtschaftsförderung
 23. **Erwerb/Tausch von Grundflächen für Bauwillige** und die Erstellung von B-Plänen um die Eigenentwicklung der Gemeinde zu sichern
 24. **Investitionen in Rad- und Wanderwege**
 25. **Investitionen in die Verkehrssicherheit in allen Ortsteilen**, Bau zusätzlicher Gehwege und zusätzlicher Beleuchtungsanlagen (auch an Kreis- und Staatsstraßen)
 26. **Sanierung aller Bushaltestellen** und weiterer untergeordneter Bauten
 27. **Ausbau von Parkplätzen an der Kindertagesstätte und am Gemeindezentrum**
 28. **Erstellung von Brandschutz- und Nutzungskonzepten für kommunale Gebäude**

- **2023: Brandschutzkonzept für Bauhof beauftragt**

29. **Digitalisierung** und elektronische Ablage aktenplanrelevanter Unterlagen
30. **Revision und Konsolidierung kommunaler Bauleitplanungen/Bausatzungen**
31. Einführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters

Neuer Mitarbeiter Bauhof / Nowy sobudźěłaćer na twarskim dworje

Am 06.11.2023 fanden Vorstellungsgespräche zur Stellenausschreibung Bauhof, kommunale Objekte und Liegenschaften (75%-Stelle) statt. Im Ergebnis wurde **ein geeigneter Bewerber ausgewählt**. Arbeitsbeginn für Herrn M. Wuschansky ist der 01.01.2024 - herzlichen Glückwunsch und auf eine gute Zusammenarbeit!

Bis zum 22.10.2023 konnten sich Bewerberinnen und Bewerber auf die Stellenausschreibung Bauhof, kommunale Objekte und Liegenschaften bewerben. Insgesamt 10 Bewerbungen sind eingegangen. 5 davon wurden am 27.10.2023 zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Diese fanden am 06.11.2023 zwischen 13 und 15:30 Uhr statt. Neben der Personalsachbearbeiterin nahmen auch 4 Gemeinderäte teil. Nach jedem Gespräch wurden die Bewerber mit Punkten bewertet (**Auftreten, Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, ...**). **Im Ergebnis wurde ein Bewerber ausgewählt**, diesem wird ein Arbeitsangebot unterbreitet. Eine namentliche Nennung erfolgt nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages.

Der Gemeinderat wurde am 08.11.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Schlussbegehung Spielplatz Wendischbaselitz / Wotewrjenje hrajkanišća w Serbskich Pazlicach

Mit der Arbeitsgruppe Spielplatz und einigen Gemeinderatsmitgliedern fand vor der Eröffnung des Spiellatzes am 31.10.2023 eine Schlussbegehung statt. Tenor: **Der Spielplatz wurde gemäß Beauftragung, Gutachten und Besichtigung ordnungsgemäß gebaut.**

Feststellungen:

- Das Fundament des Doppelwippers (linke Feder war locker) ist nun ordnungsgemäß befestigt.
- Die im Gutachten zur Sicherheit von Spielanlagen vom 30.08.2023 (siehe Anlage) erwähnten
- Sicherheitsabstände (Rampe) werden nun mit ca. 1,6m eingehalten.
- „7. Sicherheitsbereiche Im Bereich der Rampen der Spiellandschaft ist der Fallschutzbereich auf Sollmaß zu erweitern (2/3 der Fallhöhe + 50 cm gemessen ab Geräteaußenkante). Sämtliche weiteren Sicherheitsabstände wurden eingehalten.“
- Der Spielplatz wurde gemäß Beauftragung, Gutachten und Besichtigung ordnungsgemäß gebaut.

Kostenzusammenstellung:

- Ausgaben: 17.415,65 EUR (Rechnung)
- Einnahmen: 9.555,02 EUR (Erstattung OHTL-Regionalbudget)
- Einnahmen: 3.585 EUR (Spenden, Stand 07.11.2023)



Der Gemeinderat wurde am 08.11.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Sorbische Straßenbenennung Nebelschütz Lindenstraße, Miltitz Lindach, Piskowitz Kirchsteig / Serbske pomjenowanje dróhow

Bei der Prüfung des Straßenverzeichnisses wurden Inkonsistenzen bei der sorbischen Übersetzung festgestellt. Die neuen Festlegungen wurden im Rahmen der laufenden Verwaltung durchgeführt:

- Nebelschütz/Njebjelčicy: Lindenstraße - Lipowa dróha
- Miltitz/Miłočicy: Lindach - Lindach
- Piskowitz/Pěskecy: Kirchsteig - Kemšaca šćežka

Der Gemeinderat wurde am 12./14.11.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Kirchbeleuchtung Nebelschütz / Wobswětlenje Njebjelčan cyrkwy

Mit der Kirchgemeinde Nebelschütz wurde am 02.11.2023 folgende Übereinkunft zur Kirchbeleuchtung getroffen:

- 2 von 6 Lampen leuchten die Kirche an - mehr ist nicht erforderlich
- Zwischen 22 und 5 Uhr kann Beleuchtung ausgeschaltet bleiben (stets Umschaltung Sommer- und Winterzeit beachten – Aufgabe Bauhof)
- Ausnahme: In der Weihnachtszeit (24.12. bis 06.01.2023) soll die Beleuchtung durchgängig -d.h. auch zwischen 22 und 5 Uhr- angeschaltet bleiben (Aufgabe Bauhof).

Der Gemeinderat wurde am 12.11.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Übergabe von Bauakten, -satzungen und Verträgen an den Verwaltungsverband, Digitalisierung / Přepodaće twarskich aktow, wustawkow a zrěčenjow zarjadniskemu zwjazkej, digitalizacija

Mit dem Verbandsvorsitzenden wurde am 09.11.2023 folgende Übereinkunft zur Aktenübergabe und Digitalisierung getroffen:

- Alle vorhandenen Bauakten/-satzungen/-dokumente (insbesondere Originale) können dem VV-Bauamt überlassen werden (dies erfolgte am 09.11.2023). Die Ablage erfolgt zunächst analog im Bauarchiv. Die Digitalisierung erfolgte dann

anlassbezogen und im laufenden VV-Betrieb. Im Nebelschützer Gemeindebüro würde sich zukünftig zu Bauangelegenheiten nichts mehr befinden und Anfragen hierzu würden entsprechend weitergeleitet.

- Alle auffindbaren insb. originalen und künftigen Mietverträge werden dem Bereich Hauptverwaltung/Kommunale Wohnungsverwaltung übergeben (Vertragsregister).
- Alle auffindbaren insb. originalen und künftigen Landpacht-, Kauf-, Überlassungs-, Nutzungsverträge werden der Kämmerei übergeben (Vertragsregister).
- Alle auffindbaren und künftigen Beteiligungsberichte (AZV OSE, WAZV, EVSE, SachsenNetze, KBO usw.) würde das Gemeindesekretariat im RegiSafe verwalten.
- **Zielstellung ist, alle relevanten Dokumente im Verwaltungsverband abzulegen und zu digitalisieren (RegiSafe, Satzungen und Bauleitplanungen auf der Gemeindeseite).**

Der Gemeinderat wurde am 13.11.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Baugebiete Wendischbaselitz und Nebelschütz / Twarske płoniny Serbske Pazlicy a Njebjelčicy

Für die 7 Flächen des Baugebietes Wendischbaselitz gibt es unverändert 3 Interessenten für die 6 größten und 3 für die kleinste Baufläche (seit der Interessenabfrage am 25.10.2022 und der Veröffentlichung auf der Gemeindeseite und Mitteilungsblatt). Das Vorhaben ist mit einer Kostenschätzung für die Erschließung i.H.v. von ca. 465 TEUR **derzeit wirtschaftlich nicht** kostenneutral für die Gemeinde **realisierbar und wird deshalb nicht weiter vorangetrieben**.

Die Anfrage von Anwohnern zur Trinkwasserleitung und Bergbaurecht vom 23.05.2023 wurde 11/2023 wie folgt beantwortet.

„... nach mehreren Beratungen des Gemeinderates sowie Gesprächen zwischen Bürgermeister und Landratsamt, ist eine Umsetzung des Baugebietes derzeit weder beabsichtigt noch wäre diese durch den Landkreis genehmigungsfähig. Sollte die Realisierung des Baugebietes künftig wieder aktuell werden, werden Ihre Einwendungen selbstverständlich detailliert geprüft und hierzu gesondert Stellung genommen.

Aus der Bürgeranfrage vom 23.05.2023:

„An die Gemeindeverwaltung Nebelschütz 01920 Nebelschütz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit äußern wir große Bedenken zum geplanten Bauvorhaben "Älter Kirchweg bzw. Feld hinter jetzigen Kirchweg". Wir sind erstaunt, dass es überhaupt als Baugebiet ausgewiesen wird, da uns bekannt war, dass es auf Grund vom Bergbaurecht nicht bebaut werden darf.

Haben sich die Zeiten geändert?

Unter diesem Grundstück jetziges Feld befindet sich unsere Wasserzuleitung für unsere Grundstücke Kirchweg 2a bis 8, insgesamt 5 Parteien, seinerzeit in Eigenleistung von uns Anwohnern gebaut. Sollten diese Grundstücke verkauft und erschlossen werden, stehen wir einer Verlegung unserer Wasserleitung auf die jetzige Straße skeptisch gegenüber. Wer soll dann die eventuellen neuen Anschlusskosten bezahlen? Wir sind dazu nicht bereit.

Aber der Energieversorger bzw. Trinkwasserverband wird diese bestimmt uns ab Grundstücksgrenze in Rechnung stellen. Wenn dem so ist, müsste die Gemeinde die Kosten bis zur Wasseruhr zahlen.

Außerdem stehen wir der Bebauung dieses Grundstückes sowieso nicht aufgeschlossen gegenüber auch aus regen- und abwassertechnischen Gründen.

Bitte nehmen Sie nach Beratung im Gemeinderat dazu schriftlich Stellung!“

Auf die Ausführungen der Rechtsaufsicht im HH-Bescheid vom 18.08.2022 wird verwiesen.

Vom potentiellen Erschließer gibt es aktuell wirtschaftliche Abwägungen zur Fortführung des Baugebietes Nebelschütz (Teilfläche 176/6). Interessenten können unter schuster@ibs-bonn.com ihren Bedarf anmelden.

Der Gemeinderat wurde am 27.11.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Informationen aus dem **Verwaltungsverband / Informacije ze zarjadniskeho zwjazka**

Wesentliche Punkte Bürgermeisterrunde und Sitzungen der Verbandsversammlung:

- Die an den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ zu entrichtende Verbandsumlage wird sich gemäß Haushaltsplanung von 200 EUR (2023) auf 215 € je Einwohner (2024) erhöhen. Hauptgründe sind insbesondere steigende Ausgaben für Personal, Wahlen und IT.
- Durch Beschluss der Verbandsversammlung kann der Fördermittelantrag zur vsl. 100%-Förderung der „Kommunalen Wärmeplanung“ für alle Mitgliedsgemeinden noch 2023 gestellt werden. Das initiale Angebot liegt bei ca. 160 TEUR.

Veröffentlichung des Prüfberichts des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau 2008-2020 / Pruwowska rozprawa Statneho pruwowanskeho zarjada Lubij 2008-2020 - wozjewjenje

Der Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau der Jahre 2008-2020 ist in anonymisierter Form zugänglich unter: **Gemeinde / Satzungen / Haushaltssatzungen und -prüfungen**

<https://nebelschuetz.de/deu/gemeinde/satzungen>

Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau 2008-2020 - Bearbeitungsstand / Pruwowska rozprawa Statneho pruwowanskeho zarjada Lubij 2008-2020 - wobdźěłanski staw

Der Inhalt des übermittelten Prüfberichtes des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau (Stand Juli 2023) der Jahre 2008 bis 2020 spiegelt nicht nur die Arbeitsweise der Gemeinde dieser Periode, sondern gibt auch **Anlass zu weiteren intensiven inhaltlichen Aufbereitungen zu verschiedenen Sachverhalten.**

Der Gemeinderat erhielt mit E-Mail vom 21.07.2023 (vorab am 17.05.2023) den Prüfbericht zur Kenntnis. **Die Stellungnahme zum Prüfbericht hat der Verwaltungsverband in Zusammenarbeit mit der Gemeinde verfasst und versandt. Eine Information erfolgt hierzu noch.**

Auszug aus dem Prüfbericht (63 Seiten) / Offene Sachverhalte / Konsolidierungspotential:

- Kapitel 3 - Ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung:
 - Haushalt: Fristgerechte Aufstellung der Haushaltssatzungen, Kapitel 3.1.2 - **Vorläufige Haushaltsführung**, Kapitel 3.1.3 - **Festlegung von Schlüsselprodukten**, Stellenplan, Kosten- und Leistungsrechnung, Vorbericht, Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres, Kapitel 3.1.8 - **Verfügungsmittel des Bürgermeisters**)
 - Kasse: Erteilung von Lastschrifteinzugsermächtigungen, Kapitel 3.2.2 - **Umschuldungen**)
 - Rechnungswesen: Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze, Wertberichtigung von Forderungen, Kapitel 3.3.3 - **Verbindlichkeitenübersicht**, Ausweis negativer Forderungen und Verbindlichkeiten, Kapitel 3.3.5 - Beteiligungsbericht, Kapitel 3.3.6 - **Vertragsregister**, Kapitel 3.3.7 - **Aufbewahrung der Verträge**, Kapitel 3.3.8 - **Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**
- Kapitel 4 - Beschaffungen: Prüfungsumfang, Kapitel 4.2 - **Wirtschaftlichkeit**, Kapitel 4.3 - **Dokumentation**, Direktvergaben, Beachtung der Binnenmarktrelevanz

- Kapitel 5 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement: Kapitel 5.1 - **Miethöhe**, Kapitel 5.2 - **Verpachtung von Streuobstwiesen**, Kapitel 5.3 - **Grundstücksgeschäfte**
- Kapitel 6 - Ökokonto: Kapitel 6.1 - **Allgemeines zum Ökokonto**, Kapitel 6.2 - **Ökokontoführung**, Kapitel 6.3 - **Ökokontogelder in der Eröffnungsbilanz**, Kapitel 6.4 - **Ausweis der Ökokontogelder**, Kapitel 6.5 - **Auflösung von Ökokontogeldern**, Kapitel 6.6 - **Vertragserfüllung der Gemeinde**
- Kapitel 7 - Beteiligungen: Kapitel 7.1 - Inhalt des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft -> **Stellungnahme des Rechts- und Kommunalamtes wird erwartet**, Kapitel 7.2 - **Mitgliedschaft in einer Genossenschaft** (Erwerb der Anteile, Inhalt der Satzung, Beschlussfassung in der Generalversammlung) -> **Stellungnahme des Rechts- und Kommunalamtes wird erwartet**
- Kapitel 8 - Sonstige Verwaltungsbereiche: Kapitel 8.1 - Beachtung der Zuständigkeiten (Gemeinderat), Kapitel 8.2 - **Festsetzung von Nutzungsentgelten**, Kapitel 8.3 - **Bauhof** (Leistungsverzeichnis), Kapitel 8.4 - **Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte** --> **Status: Kündigung auf Grund von Unzuverlässigkeit und Ineffizienz durchgeführt**, Kapitel 8.5 - Dachverpachtungen für **Photovoltaikanlagen (Gemeindezentrum)**, Kapitel 8.6 - **Hauptsatzung**, Kapitel 8.7 - **Geschäftsordnung**, Kapitel 8.8 - **Beratervertrag Rechtsanwaltskanzlei** -> **Status: gekündigt**, Kapitel 8.9 - **Bauangelegenheiten (Beauftragung Architekturbüro)** -> **Status: wird nicht mehr beauftragt**, Kapitel 8.10 - Wahlwerbesatzung und Plakatierungssatzung, Kapitel 8.11 - Hinweis auf Unbeachtlichkeitsvorschriften

Erledigte Sachverhalte / Konsolidierungsmaßnahmen:

- **Kapitel 8.8: Beratervertrag Rechtsanwaltskanzlei**
Der Beratervertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei S. wurde zum 31.12.2023 **auf Grund von Rechtswidrigkeit gekündigt**. Zwischen den Jahren 2016 und 2021 hat die Gemeinde insgesamt ca. 24 TEUR für diese Beratungsleistungen aufgewendet. Der Verwaltungsverband ist gemäß § 8 Abs. 1 Nr. SächsKomZG für die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten zuständig. Siehe BM-Informationen vom 24.08.2023.
- **Kapitel: 8.9 Bauangelegenheiten (Beauftragung Architekturbüro)**
Stellungnahmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen, Abstimmungen mit dem Bauherrn und zum Bauantrag, Stellungnahmen und Entwürfe zu verschiedenen Projekten **sind durch das Bauamt des Verwaltungsverbandes** und nicht von Dritten **zu leisten**. Das Architekturbüro B. wird **auf Grund von Rechtswidrigkeit/Unrechtmäßigkeit nicht mehr beauftragt**. Im April 2020 wurden Rechnungen in Höhe von ca. 2,8 TEUR beglichen. Siehe BM-Informationen vom 24.08.2023.

Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau 2008-2020 - Fragenkatalog / Pruwowanska rozprawa Statneho pruwowanskeho zarjada Lubij 2008-2020 -naprašnik

Der im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 24.08.2023 übermittelte Fragenkatalog **wurde zur Vorbefassung an die Hauptverwaltung übergeben. Eine Antwort steht noch aus.**

Der Gemeinderat wurde hierzu am 06.09.2023 per E-Mail informiert.

Projektbezogene Vereinsförderung - einheitliche Bedarfsmeldung / Spěchowanje towarstwow - jednotne přizjewjenje potreby

Mit der einheitlichen Bedarfsmeldung soll Vereinen, Jugendclubs und Initiativen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Realisierungswünsche konkretisiert an die Gemeinde heranzutragen. Mit der projektbezogenen Vereinsförderung wird angestrebt, die **eigenverantwortliche Entwicklung unserer Dorfkerns voranzutreiben, den Zusammenhalt zu stärken und die Freizeitattraktivität für und mit unseren Einwohnern zu erhöhen**. Die Gemeinde ist bestrebt, die ausgewählten Maßnahmen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und personellen Möglichkeiten zu unterstützen.

Der Gemeinderat erhält mit den Bewerbungen ein Gesamtbild der Realisierungswünsche und kann auf dieser Grundlage eine finanzielle Unterstützung für das Haushaltsjahr zusichern oder versagen. Grundvoraussetzung für die Förderung ist die Bereitstellung eines Projektbudgets im Haushaltsplan.

Die pauschale Vereinsförderung/-satzung soll zugunsten dieser projektbezogenen Förderung aufgelöst werden.

Noch 11/2023 soll eine Aufforderung an Vereine, Jugendclubs und Initiativen versendet werden, um die Rückmeldungen zur HH-Befassung (Plan und Satzung 2024) einfließen zu lassen. Die mittel- und langfristige Sicherung der kommunalen Liquidität steht im Vordergrund.

Ein Aufruf zur Bewerbung läuft im Zeitraum vom 27.11.2023 bis 15.01.2024.

Der Gemeinderat wurde hierzu am 18.11.2023 per E-Mail informiert.

KITA Nebelschütz, Zählerwechsel 21.11.2023, Umstellung Kommuntarif Strom / Pěstowarnja Njebjelčicy- přestajenje zrěčenja za milinu

Aus Gründen der Ineffizienz (siehe Prüfbericht SachsenEnergie) und Unzuverlässigkeit (teilweise Zahlungsausfälle) wurden die Verträge für Stromlieferung und Einspeisung mit den Firmen Lumenaza GmbH, Discovergy GmbH und Robotina d.o.o. nach über einem Jahr Bemühungen endlich aufgelöst. Vielen Dank an Herrn Bresan für die Unterstützung und Ausdauer.

Der Gemeinderat wurde hierzu am 22.11.2023 per E-Mail informiert.

Übergabe Ordner Originalverträge (überwiegend Pacht) der Gemeinde Nebelschütz - Vollständigkeit und Aktualität offen / Přepodaće rjadowaka z originalnymi zrěčenjemi

Am 07.11.2023 hat der Bürgermeister a.D. einen vollen **Ordner mit originalen Verträgen in der kommunalen Wohnungsverwaltung abgegeben**. Ob es alle Verträge sind oder ob sie noch aktuell sind ist unbekannt. Die Verträge sollen Bestandteil des Vertragsregisters (Zuständigkeit: Verwaltungsverband) werden.

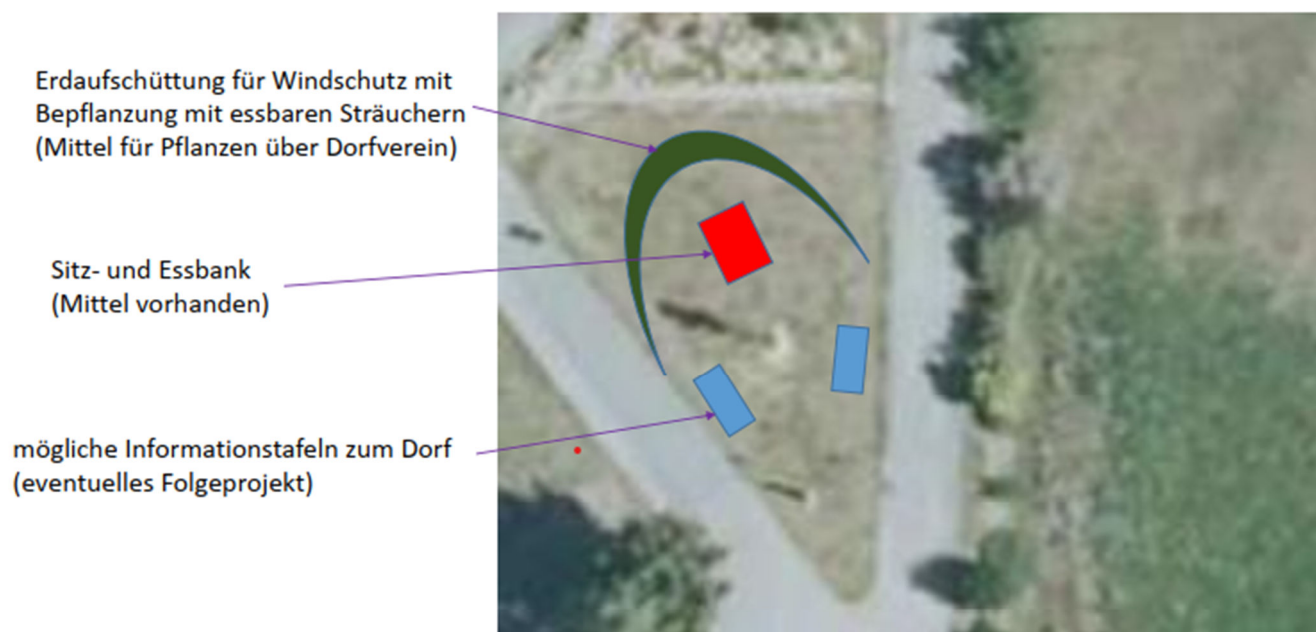
Der Gemeinderat wurde hierzu am 23.11.2023 per E-Mail informiert.

Sitz- und Essbank Wendischbaselitz / Sedženska a jědźna ławka Serbske Pazlicy

Am 23.11.2023 wurde das Sitzelement des „Dorfprojektes Sitz- und Essbank für Pilger, Besucher und Einwohner“ in Wendischbaselitz (Kamenzer Straße / Hinter dem Kirchweg) durch den Verein Debrička e.V. errichtet. Zuvor wurde der Untergrund befestigt. Vielen Dank für das Engagement!



Dorfprojekt: Sitz- und Essbank für Pilger, Besucher und Einheimische



Inklusionsgerechter Umbau der Vereinsstätte des SV Piskowitz / Přetwar towarstwoweho doma w Pěškecach

Der Sportverein Piskowitz e.V. hat das Projekt „Inklusionsgerechter Umbau der Vereinsstätte des SV Piskowitz“ erfolgreich abgeschlossen. Die Projektkosten (nur Material) betrugen ca. 20 TEUR. 80% der Förderung konnten über das OHTL-Förderprogramm „Regionalbudget“ finanziert werden. Herzlichen Dank an alle am Vorhaben beteiligten!



1. Raum rechts



1. Raum links



2. Raum links





Spendenaufufe / Darjenske namotywy

Aktuelle Spendenaufufe sind auf der Gemeindeseite zu finden unter:

Gemeinde / Förderungen und Spendenaufufe

<https://www.nebelschuetz.de/deu/gemeinde/foerderungen-spendenaufufe>

1. Jugendfeuerwehr / darjenje za młodžinsku wohnjowu woboru
2. Kinderspielplatz Wendischbaselitz / dźěčace hrajkanišćo Serbske Pazlicy
3. Geschwindigkeitsmessenanlagen Miltitz / připrawy za měrjenje spěšnosće w Miłočicach
4. Geschwindigkeitsmessenanlagen Piskowitz / připrawy za měrjenje spěšnosće w Pěskecach
5. Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto Miltitz / wobstaranje awta wohnjoweje wobory Miłočicy

Vielen Dank für alle bisher eingegangenen Unterstützungen!

Der Gemeinderat wurde am 13.09.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Arbeitsgruppe „Realisierungswünsche ehemaliges Speicherbecken Nebelschütz“ / Dźěłowa skupina „Realizaciske přeca něhdyšeho spjateho jězora Njebjelčicy“

Besprechungsergebnis zum Vor-Ort-Termin am 25.11.2023 14:15-14:45 Uhr

Teilnehmer: 4 Gemeinderäte + BM

Der derzeitige Verlauf des Verbindungsweges zwischen Miltitzer Frosch und der Lindenstraße Nebelschütz / Einfahrt ehemaliges Staubecken soll dauerhaft gesichert und zur weiteren regen Benutzung durch Einwohner und Touristen als Fuß- und Radweg erhalten werden. Die Querung der Jauer soll mit Trittsteinen erfolgen.

Flurstücksverlauf:

- Wendischbaselitz 33, 99, 100, 103 (ggf. zusätzlich 162) (Zugang zur und Entlang der Jauer)
- Nebelschütz 57 (Zugangs Lindenstraße)

Aus der Nachricht an den Gemeinderat vom 12.11.2023:

In der Folgemail ist der Stand (10.08.2023) zum Rückbau des Speicherbeckens Nebelschütz beschrieben. Eine Planung von Nebenanlagen der Jauer sind der Gemeindeverwaltung nicht bekannt: „Für die Gestaltung der Nebenanlagen und die Pflege des Gewässers wurde vom Planungsbüro Stowasser in Abstimmung mit Herrn Z. ein Konzept erarbeitet. Die Umsetzung des Konzeptes und die Pflege obliegt der Gemeinde als Unterhaltungspflichtigen.“ Sollten Gemeinderäte über solche Informationen verfügen, so wird hiermit um Überlassung der Informationen gebeten.

Im Zuge des weiteren Rückbaus des ehemaligen Speicherbeckens Nebelschütz könnte die Gemeinde Maßnahmen definieren/festlegen/sich wünschen, die der Landestalsperrenverwaltung zur weiteren Planung vorgelegt würden. Im Fokus könnte die Sicherung eines Verbindungsweges zwischen Miltitzer Frosch (Zugang etwa in Höhe Wendehammer und damit auch aus Richtung Wendischbaselitz) und dem Bauhof mit Bachquerung stehen. Der Verbindungsweg wird an sich bereits durch viele Einwohner genutzt. Möglicher Verlauf:

Wendischbaselitz 33, 99, 100 (Zugang zur und Entlang der Jauer)

Nebelschütz 57

Einige Flurstücke können Bestandteil der ländlichen Neuordnung sein. O.a. Flurstücke gehören nicht der Gemeinde.

In der Anlage erhalten auch die Flurstücksdefinition der Jauer. Daraus ist ersichtlich, welche Liegenschaften der Gemeinde gehören und welche nicht.

Zusätzliche Hinweise:

- ausstehender teilweiser Flurstückstausch Miltitz 109 gegen Nebelschütz 41/17 (Vermessung kann nicht abgeschlossen werden, Pachtverhältnisse, Zufahrt und tlw. Eigentumsverhältnisse ungeklärt; Beschlusskopie 02-01/2020 siehe Anlage) -> Zusatzkosten für Gemeinde entstehen.
- offene Vermessung Nebelschütz 41/9 im Zuge des Kaufes einer Teilfläche (ca. 1600 qm)-> Zusatzkosten für Gemeinde entstehen

Wer aus den Reihen des Gemeinderats bereit ist, sich an der Mitarbeit an einer Arbeitsgruppe „Realisierungswünsche ehemaliges Speicherbecken Nebelschütz“ zu beteiligen, der melde sich bitte bis zum 18.11.2023 direkt bei mir, idealerweise über buergemeister@nebelschuetz.de.



Der Gemeinderat wurde am 12.11.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Přidatne informacije k dydkam dnjoweho porjada / Zusätzliche Informationen zu den Tagesordnungspunkten

TOP 9: Antrag auf Erstattung von Straßenausbaukosten Piskowitz, Am Eichelberg 4/4a, Privatweg / Próstwa wo zarunanje dróhowych wutwarjenskich kóštow priwatneho puća w Pěskecach

Herr W., Am Eichelberg 4a **informierte** am 20.09.2023 über die **Befestigung des Privatweges im Juli 2023**. Um eine gute Einfahrt zu ermöglichen, musste der hochstehende Kanalschacht durch einen neuen Konus tiefer gesetzt werden. Dieser schließt nun mit der Gras-/Pflasterfläche ab.

Mit dem Antrag vom 22.10.2023 liegt ein **Antrag auf Kostenbeteiligung** i.H.v. 1.044,23 Euro vor. Eine juristische **Verpflichtung** zur Kostenerstattung **für den Privatweg besteht nicht**, da weder Gemeinde noch Verwaltungsverband vorab in die Planungen eingebunden und es keine Absprachen zur Kostenübernahme gab. Zu überlegen wäre, ob die Gemeinde das Versetzen/Tieferlegen des Konus vergütet.



TOP 10: Mögliche Sanierung Dorfgemeinschaftshaus „Konsum“ Miltitz / Saněrowanje wjesneho towarstwoweho doma „Konsum“ Miłočicy



Der ehemalige Konsum Miltitz könnte mit einer 95%‘tigen Förderung saniert und erweitert werden. Der Fördermittelantrag "Konsum-co-working in Miltitz" wurde am 17.11.2023 (letzter möglicher Termin) an die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS) digital übermittelt. Die **Unterzeichnung** der analogen Version erfolgte **„unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates am 30.11.2023“**. Sollte der Fördermittelantrag **nicht genügend Unterstützer im Gemeinderat** finden, so erfolgte eine **umgehende Rücknahme**. Mit der Unterschrift soll die Chance auf die **energetische Sanierung und Erweiterung zumindest eines kommunalen Objektes** gewährleistet werden.

Projektziel:

„Umnutzung der ehemaligen Konsum-Verkaufsstelle, welche 1964 für die Orte Miltitz und Dürrwicknitz eröffnet und 2011 aus Altersgründen ohne Nachfolge geschlossen wurde, zum Ort des gemeinsamen Arbeitens (co-working-space), Netzwerkens und der beruflichen Nachwuchsförderung sowie der Nutzung der zu errichtenden Infrastruktur für Tourismus.“

Nach 16 Uhr, wochen- und feiertags könnte das Objekt als Dorfgemeinschaftshaus dienen. Dieser Förderzweck wurde durch SAS explizit ausgeschlossen.

Ausgaben / wudawki:

2024: 30 TEUR

2025: 375 TEUR

2026: 220 TEUR

Summe: 625 TEUR

mögliche Einnahmen / možné dochody: 593,75 TEUR

Eigenmittelanteil der Gemeinde / srědky gmejny (5%): 31,25 TEUR

Der Zuwendungsvertrag selbst wäre durch den Gemeinderat Ende 1. HJ 2024 zu bestätigen. **Voraussetzungen:** ausgeglichener Haushalt in den Jahren 2024, 2025 und 2026 sowie eine Zustimmung des Landratsamtes zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen / eine rechtsgültige Haushaltssatzung 2024.

Der Gemeinderat wurde am 18.11.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

TOP 11: Erhöhung der Verkehrssicherheit in Miltitz / Zvyšenje wobchadneje wěstoty w Miłočicach (Stand 16.10.2023)

Die vielen **Schreiben, Gespräche und Verhandlungen** in 2022/23 der Elterninitiative, der Gemeinde **mit dem Landkreis Bautzen** zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreisstraße k9236 haben **kaum Ergebnisse erbracht**. Da mit weiteren Verbesserungen durch den Landkreis Bautzen bis zum Ersatzbau der Kreisstraße mit Gehweg ab dem Jahr 2028 nicht zu rechnen ist, **wird die Anbringung von digitalen Geschwindigkeitsanzeigen** durch die Gemeinde von der Elterninitiative gefordert/angestrebt/erbeten und **als derzeit wirksamste Mittel gesehen, die Verkehrssicherheit signifikant zu erhöhen**.





Mögliche Positionen der Geschwindigkeitsanzeigen sind:

- Ortseingang Miltitz aus Richtung Piskowitz
- Ortseingang Miltitz aus Richtung S100/Steinbruch Miltitz, in Höhe des potentiellen neuen Feuerwehrdepots, testweise Aufstellung, wenn nach der Datenauswertung festgestellt wird, dass kaum Geschwindigkeitsübertretungen stattgefunden haben, so kann diese wieder entfernt und an einem anderen Standort, bspw. Piskowitz errichtet werden.



Auszug aus dem Konzept/Dokumentation der Elterninitiative vom 11.02./02.11.2023:

Im Brief vom 15.12.2022 der Elterninitiative „Herstellung der Verkehrssicherheit in Miltitz - Kreisstraße K9236“ an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Bautzen heißt es: „Unter Berücksichtigung der starken und zunehmenden Verkehrsfrequenz der Ortschaft, hierbei insbesondere mit Güterverkehr, sind die Zustände dringend zu verbessern. Es besteht unseres Erachtens eine erhebliche Gefährdung im Straßenverkehr. Diese betrifft nicht nur Senioren, sondern auch unsere Schulkinder. Ein sicherer Schulweg wird demnach nicht gewährleistet.“

Mehre Gespräche, weitere Schreiben und letztendlich ein Vor-Ort-Termin hat am 10.07.2023 mit der 2. Beigeordneten des Landkreises Bautzen, Frau Dr. Reinisch, dem Straßenverkehrsamt, der Elterninitiative Miltitz sowie mit zwei Vertretern der Gemeinde Nebelschütz gegeben.

Am Ende der Bemühungen bleibt festzuhalten:

- Ein zusätzliches „Achtung Kinder“-Schild wurde durch das Landratsamt am Ortseingang aus Richtung Piskowitz angebracht.
- Unterhalb der 3 „Achtung Kinder“-Schilder entlang der Kreisstraße wurden durch die Gemeinde 3 „Freiwillig 30 wegen uns“-Schilder angebracht. Die Zustimmung des Landkreises Bautzen erfolgte am 07.10.2023. Die Aufrechterhaltung der Zustimmung wurde bis zum Abschluss des Ersatzneubaus der Kreisstraße mit Gehweg als dringend notwendig angezeigt.
- In den Herbstferien 2023 wurde der „Sprunghügel“ in Höhe Elstraer Straße 12 durch das Landratsamt Bautzen beseitigt.
- Die Lampe an der Behelfsbushaltestelle wurde durch die Gemeinde auf LED umgestellt.
- Gemäß Auskunft des Straßen- und Tiefbauamtes 08/2023 erfolgt die Erneuerung der K9236 frühestens ab dem Jahr 2028. Das zugehörige Planfeststellungsverfahren läuft seit dem Jahr 2019 und dauert mindestens 8 Jahre.

Der Gemeinderat wurde am 08.11.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

TOP 15: Grundsatzbeschluss zu Freiflächen-Solaranlagen / Zakładne wobzamknjenje k swobodnym płoninowym solarnym přprawam

In der Nachricht vom 26.09.2023 hat die Firma Buß Solar GmbH ihr **Angebot** für die PV-Freiflächenanlage Piskowitz (3 Flächen, ca. 24 ha, ca. 49 TEUR Zusatzeinnahmen je Jahr (§6 Abs. 3 EEG), zzgl. ca. 4,2 Mio. TEUR Gewerbesteuererinnahmen (§ 29 GewStG) über 30 Jahre) **präzisiert**. Es gibt **Anfragen „Kooperationsangebote“**

von weiteren Anbietern für weitere Flächen. Es steht zu befürchten, dass es **solange Anfragen zu Freiflächsolaranlagen gibt, solange Flächen nicht mit diesen Anlagen in der Ortslage Piskowitz bebaut wurden**. Grundlage bildet die Photovoltaik-Freiflächenverordnung des Freistaates Sachsen (<https://www.energie.sachsen.de/photovoltaik-4193.html>).

Da wir nicht die einzige Gemeinde sind, die sich diesen Anfragen stellen muss, hat sich die Bürgermeisterkonferenz am 20.09.2023 mit dieser Frage auseinandergesetzt. **Einige Kommunen**, beispielsweise die Gemeinde Cunnewalde, **haben einen „Grundsatzbeschluss zur Erteilung bzw. Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Photovoltaikanlagen“ gefasst**. Zur Bürgermeisterberatung am 10.10.2023 im Verwaltungsverband wurde die Vorbereitung eines ähnlich lautenden **Grundsatzbeschlusses** für alle Mitgliedsgemeinden begrüßt und **soll in die jeweiligen Gemeinderatssitzungen eingebracht werden**. Der Gemeinderat hat dann die Möglichkeit, sich klar zu diesem Thema zu positionieren.

Unsere Werkzeuge zur Teilhabe für Kommunen und ihre Bürger



8 | Sekretariat SachsenEnergie AG (2023) | Neumarkt



Auch SachsenEnergie als kommunales Energieversorgungsunternehmen stellt sich diesen Herausforderungen und hat hierzu ein neues Geschäftsfeld „Erneuerbare Energien“ gegründet und bietet künftig (ab 01.01.2024) gleiche/ähnliche Leistungen an. Sollte der Gemeinderat später zu einer anderen Meinung gelangen, so ließe sich der Grundsatzbeschluss PV wieder aufheben.

Der Gemeinderat wurde am 12.10.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Bei einem positiven Beschlussvotum soll auch ein Grundsatzbeschluss Windkraft folgen.